neue Corvetten gebaut werden, eine gepanzerte gedeckte Corvette zu 8 Geschützen und circa 450 Pferdekraft und eine ungepanzerte Gladdeckscorvette zu 6 Geschützen und circa 350 Pferdekraft. Die erstere dieser Corvetten soll nach allerhöchster Bestimmung den Namen „Hansa", die andere den Namen „Ariadne" erhalten.

— Der unter dem Protectorate Sr. königl. Hoheit des Kronprinzen stehende Hilfsverein für Ostpreußen hat soeben einen vorläufigen Rechenschaftsbericht veröffentlicht. Es heißt in demselben:

„Im Ganzen haben wir bis zum 25. Februar nach Ostpreußen gesendet: A. Zur Verwendung nach Maßgabe unserer Aufrufe vom 20. December v. J., also zur Anschaffung von Material zum Spinnen, Stricken u. s. w. und zur Remunerirung dieser Arbeiten durch Geld oder Nahrungsmittel: 1) Flachsheede, Wolle und Baumwolle für 415 Thlr.; 2) Brod 72,200 Stück oder 3610 Centner für 12,034 Thlr.; 3) Erbsen 900 Scheffel für 2933 Thlr.; 4) Speck 10,112 Pfund für 2000 Thlr.; 5) baar 181,301 Thlr., zusammen 198,373 Thlr. B. Zu directen Unterstützungen durch Geld, zubereitete Nahrungsmittel ꝛc., für Arbeitsunfähige und Kranke, namentlich in den vom Typhus ergriffenen Ortschaften aus den für solche Verwendungen uns zur Disposition gestellten Fonds 5165 Thlr., Summa 203,538 Thlr. Unser Princip, nicht directe Unterstützung, sondern nur Arbeit zu gewähren, ist anfänglich vielfach angegriffen worden, und solchen Angriffen noch immer ausgesetzt. In den nothleidenden Landestheilen aber findet dasselbe nach den Berichten unserer Kreisausschüsse und noch vielen andern uns zugehenden zuverlässigen Nachrichten volle Zustimmung. Im Allgemeinen glauben wir auf Das, was bisher geleistet und erreicht worden ist, nicht ohne Befriedigung zurückblicken zu können. Allerdings würden die Kräfte unsers Vereins allein nicht ausgereicht haben. Aber dadurch, daß zugleich die von den Staatsbehörden und den kreisständischen Corporationen eröffneten zahlreichen Arbeitsstellen der kräftigen Bevölkerung schon bisher einige Gelegenheit zur Beschäftigung gewährt haben und bei günstigen Witterungsverhältnissen hoffentlich bald in großem Umfange gewähren werden, daß der vaterländische Frauenverein und andere Vereine oder Comités, ebenso wie unser Verein, mit reichen Gaben bedacht worden sind, ist es, wie alle Berichte anführen, dahin gekommen, daß das Herumziehen von ganzen Schaaren von Bittenden oder Bettlern aufgehört hat, daß die in den bleichen Gesichtern, in der Kraftlosigkeit und Stumpfheit eines großen Theils der Bevölkerung sichtbar gewordenen Folgen des Mangels und der Entbehrung mehr und mehr verschwinden, und daß eine Rückkehr der frühern trostlosen Zustände nicht zu besorgen ist, sofern das begonnene segensreiche Werk von uns und den übrigen Vereinen in der bisherigen Weise fortgesetzt werden kann. — Aber die Aufgabe bleibt noch eine große und schwierige! Der Nothstand tritt nicht mehr oder doch nur vereinzelt in der herzzerreißenden Gestalt zu Tage wie früher, aber an Umfang ist er im Zunehmen begriffen. Ganze Kreise, welche anfänglich auf fremde Hilfe verzichten zu können glaubten, sehen sich, wie bereits erwähnt, jetzt genöthigt, Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Anfänglich waren es hauptsächlich die besitzlosen Klassen (Losleute oder Tagelöhner), welche sich in Noth befanden, jetzt, nachdem der geringe Ertrag der Ernte aufgezehrt ist, zeigt sich die dringende Noth auch bei den kleinern Grundbesitzern (Eigenkäthnern). Ebenso dehnt sich in den Städten der Kreis der Nothleidenden immer weiter aus. — So treten immer neue und zahlreichere Bitten um Beschaffung an uns heran, und wir halten es für unsre Pflicht, auch diese neuen Bitten, soweit es unsre Mittel gestatten, nicht unberücksichtigt zu lassen."

♂ **Altenburg**, 3. März. Ueber den von der herzogl. Staatsregierung der Landschaft in der Domänenangelegenheit neuerdings gemachten Vergleichsvorschlag sind gegenwärtig aus den betreffenden Commissionsverhandlungen genauere Nachrichten in das Publicum gedrungen, die wir in Folgendem zusammenfassen: Zur Ausführung des Domänengesetzes vom 18. März 1854, welches dem herzogl. Hause das Eigenthum an den Domänen zurückgab, und auf Grund des Recesses vom 29. December 1859, durch den die domanialfiscalischen Regalien aus dem Domanium ausgeschieden wurden, war schon seit 1861 der Landschaft ein Domanialinventar zur Prüfung und Anerkennung vorgelegt. Gegen dieses Inventar wurden von Anfang an auf landschaftlicher Seite verschiedene Bedenken erhoben, die sich bei einer im Mai vorigen Jahres abgehaltenen Conferenz so weit zuspitzten, daß von dem neuerdings eingetretenen Referenten (Abg. Göpel) selbst der Receß vom 29. December 1859 sowohl wegen theilweiser Unrichtigkeit Dessen, was bei den Verhandlungen über denselben als gewiß vorausgesetzt worden war, als auch namentlich in Hinblick auf die vor jenem Recesse im Jahre 1855 erfolgte einseitige Aufhebung des frühern landschaftlichen Wahlgesetzes als rechtsungiltig angesprochen wurde. Diese weitgehende Ansicht fand jedoch in der landschaftlichen Commission selbst keine Majorität; man beschloß vielmehr nur soweit zu gehen, die Staatsregierung zur Beseitigung aller Zweifel und Bedenken um eine Vergleichsproposition zu ersuchen, die einerseits den angeregten Bedenken Rechnung tragen, andererseits aber zugleich für alle Zukunft einen völlig festen Rechtszustand zu begründen geeignet wäre. Diesem Ersuchen ist die herzogl. Staatsregierung durch den gegenwärtig in Verhandlung gezogenen Vergleichsvorschlag nachgekommen.

Dieselbe spricht sich zunächst zwar dahin aus, daß den angedeuteten Zweifeln über die Rechtsgiltigkeit des frühern Recesses vom Jahre 1859 die Anerkennung versagt werden müsse, giebt jedoch die Geneigtheit Sr. Hoh. des Herzogs zu erkennen, auf einen Vergleich dann einzugehen, sofern bei Abschluß desselben auf eine vollständige definitive Auseinandersetzung der vermögensrechtlichen Beziehungen zwischen Domanialfiscus und Staatsfiscus Bedacht genommen und in dieser Absicht an den beigefügten Vergleichspunkten im Wesentlichen festgehalten werde. Letztere sind dabei dahin zusammengefaßt: Die im Entwurfe des Domäneninventars aufgenommenen Vermögensbestandtheile werden so getheilt, daß ein den Vermögensobjecten nach bestimmt bezeichneter Theil an Grundstücken (hauptsächlich solchen, welche schon jetzt ganz oder zum Theil zu staatlichen Zwecken benutzt werden, wie die Leuchtenburg bei Kahla, die Schlösser Ronneburg und Roda u. dgl.) nebst sämmtlichen am Schlusse 1860 auf 1,130,302 Thlr. berechneten Activcapitalien und der mit 117,121 Thlr. angesetzten Hälfte der Rechnungsbestände des Domanialfiscus dem Staatsfiscus überlassen, dagegen die übrigen activen und passiven Vermögensbestandtheile, deren jährlicher reiner Ertragwurf unter Voraussetzung allseitiger Besteuerung auf die der jetzigen Civilliste an 158,000 Thlr. ungefähr entsprechende Summe von 160,574 Thlr. berechnet ist, als ein mit besondern Verpflichtungen zu Leistungen für staatliche Zwecke nicht weiter behaftetes Privatfideicommißgut des Gesammthauses Sachsen-Gotha anerkannt werden soll. Das obengedachte staatsfiscalische Activcapitalvermögen soll sodann gleichheilig dem Ost- und Westkreise des Herzogthums, als besonders auszusondernden zu creirenden politischen Körpern, mit einer dem Zinsertrage entsprechenden Uebernahme öffentlicher Lasten (Chausseeunterhaltung, Armen- und Krankenanstalten) überwiesen werden; das Fideicommißvermögen aber würde, wie das übrige Privatvermögen, der allgemeinen staatlichen Grundbesteuerung, wie der Communalbesteuerung unterworfen werden. Die Nutznießung an dem Fideicommißvermögen würde dem jedesmaligen Chef des herzoglichen Specialhauses Sachsen-Altenburg und im Falle etwaigen Erlöschens desselben im Mannesstamme dem Chef derjenigen Specialinie des Gesammthauses Sachsen-Gotha gebühren, auf welche das Nutzeigenthum am Domänengute hausgesetzlich vererbfällt sein würde. Auch die Verwaltung des Fideicommißvermögens soll demnach künftig auf Rechnung des nutznießenden Herzogs und zwar so, daß alle Ueberschüsse, die sich gegenüber dem aufzustellenden Etat ergeben, ihm allein zufallen. Doch soll, so lange noch ein Glied des Gesammthauses Sachsen-Gotha auf Grund hausgesetzlicher oder erbvergleichmäßiger Erbfolge über das Herzogthum Sachsen-Altenburg regiert, die Verwaltung unter bestimmten Modalitäten — namentlich unter Führung besonderer Rechnungen und Etats und unter Concurrenz des Landtags bei Aufstellung des Domänenbudgets, sowie bei Veräußerungen und Verpfändungen — gegen einen bestimmt normirten Beitrag zu dem allgemeinen Finanzverwaltungskosten den staatsfiscalischen Beamten und Behörden übertragen bleiben. Als Anfang des neuen Verhältnisses ist der Beginn der nächsten Finanzperiode (Anfang 1866) vorgeschlagen. — Wie verlautet, hat sich die landschaftliche Commission diesen Vorschlägen gegenüber bisher im Ganzen nicht positiv ablehnend erklärt. Ein Theil derselben scheint nur nicht damit einverstanden, daß der auf den Staatsfiscus fallende Theil der Hauptsache nach in bloßen Capitalien gewährt werden soll. Auch scheint man es als eine wesentliche Vorbedingung zu betrachten, daß zuvörderst die politische Organisation der beiden Kreise genau geordnet werde, ein Punkt, welcher freilich nicht ohne die wesentlichsten Umänderungen des ganzen Staatsorganismus zu regeln sein wird.

München, 6. März. Wie die „Südd. Pr." meldet, hat Se. Majestät der König den gestrigen Tag fieberlos unter mäßigen katarrhalischen Erscheinungen hingebracht. — Ueber die Transferirung der Leiche des höchstseligen Königs Ludwig I. vom Staatsbahnhofe zur alten Hofkapelle erfährt dasselbe Blatt, daß die k. Commission mit der Leiche am Sonntag den 8. d. ¾10 Uhr Abends in München eintreffen wird, und daß die sterblichen Ueberreste sofort in aller Stille nach der alten Hofkapelle der k. Residenz gebracht werden.

†* **Wien**, 5. März. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses stand auf der Tagesordnung der Bericht des Ausschusses zur Revision des Wuchergesetzes über den Entwurf eines Gesetzes, wodurch die gegen den Wucher bestehenden Gesetze aufgehoben werden. Dr. Klier erstattet den Bericht. Nach Eröffnung der Generaldebatte durch den Präsidenten ergreift zunächst der Justizminister Dr. Herbst das Wort. Derselbe erklärt, daß die Regierung den Principien des Gesetzes vollkommen beistimmt; sie stimmt zu, daß die Strafbarkeit des Wuchers und jede Bestimmung des Procentsatzes aufhöre. Die Regierung ist nur gegen die Aufhebung einzelner Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuchs, deren Aufhebung der Ausschuß beantragt. Die Debatte war eine sehr lebhafte und eingehende, und es betheiligte sich außer mehrern hervorragenden Capacitäten des Hauses an derselben auch der Reichskanzler Frhr. v. Beust in seiner Eigenschaft als Abgeordneter.

Nach dem Justizminister spricht zunächst der Abg. Greuter gegen die Aufhebung des Wucherpatentes, erörtert die Arbeiterzustände, klagt das Capital an, daß es Schuld trage an dem modernen Elend, sieht in dem Gesetz das Verderben des Bauern- und Arbeiterstandes. Abg. Ruger will der Aufhebung der Wuchergesetze als solcher durchaus nicht entgegentreten, findet aber seiner Stellung als Jurist nach es unzweckmäßig, daß man, wie es der vorliegende Gesetzentwurf bezwecke, in die im Zuge befindliche Justizreform eingreifen wolle, anstatt sich darauf zu beschränken, einfach die Beschränkung im Zinsmaße aufzuheben. Abg. Schindler antwortet in einer mit rauschendem Beifall aufgenommenen Rede, deren Spitze gegen den Abg. Greuter gerichtet ist. Er knüpft an die Thatsache in der Geschichte an, daß der Ultramontanismus, wenn er seine Kraft und Stütze in den höhern Regionen verliert, den Boden unten aufwühlt, um unten seine Stütze zu finden, die ihm oben durch den unwiderstehlichen Drang und Druck der Zeit verloren gegangen ist, und fährt dann fort: „Aber ich muß gestehen, ich denke von meinen Gegnern viel zu edel, als daß ich so etwas glauben sollte." Abg. Dr. Schubert plädirt für die möglichste Freiheit des Capitals. Abg. Frhr. v. Beust erbittet sich zum ersten Male in seiner gegenwärtigen Stellung das Wort, um sich über die Erfahrungen zu äußern, die er anderwärts gemacht, namentlich aber in dem Lande, dem er früher angehörte. Die Wuchergesetze seien in Sachsen aufgehoben worden, und so viel ihm bekannt, hätten die Erfahrungen sich als durchaus günstig erwiesen und die Besorgnisse, welche man an deren Aufhebung geknüpft hatte, sich nicht verwirklicht. Er glaube auch, daß im Allgemeinen die Erfahrungen, welche in andern Ländern gemacht wurden, keine ungünstigen gewesen sind. Redner fährt dann fort: „In dem Lande, von dem ich eben sprach, da lebt eine zum Theil sehr arme Bevölkerung, dicht gedrängt auf engem Gebiete, und dort verhungert gleichwohl Niemand, weil diese Bevölkerung allerdings gewohnt ist, sehr viel zu arbeiten und an sehr vielen Tagen des Jahres zu arbeiten (lebhafter Beifall links!), weil diese Bevölkerung gewohnt ist, schon in der Schule zu lernen die Wechselwirkung zwischen Capital und Arbeit, zu lernen, wie man es anfangen müsse, daß das Capital der Arbeit und nicht die Arbeit dem Capital dienstbar werde. Und deshalb schreckt man dort nicht vor Dem zurück, was man „Finanzsorgen" nennt, weil man eben die Mittel sich zu verschaffen weiß, an deren Reichthum für das Vermögen der Gesammtheit im Volke sich zu betheiligen. Ich füge hinzu, daß auch diese Bevölkerung zufrieden in diesem Zustande sich befindet, weil sie, wie bekannt, mit Mäßigkeit und Genügsamkeit zu leben versteht." (Lebhafter Beifall.) Abg. Greuter erklärt unter Heiterkeit des Hauses, daß er den Vorredner verstanden habe, und bezeichnet den Kampf für die Abschaffung der Feiertage als den Grundsatz des modernen Capitals. — Nachdem der Abg. Skene gegen die Ausführungen des Abg. Greuter gesprochen, wird die Generaldebatte geschlossen.

Bei der Specialdebatte wird § 1 mit einem Amendement des Justizministers Dr. Herbst angenommen, Ruger's Gegenantrag abgelehnt. Der Präsident wünscht, da der Sessionsschluß bevorsteche (Widerspruch), Ausdauer und beschleunigte Arbeit, da, außer dem Gesetz über die Disciplinarbehandlung richterlicher Beamten und der Concursordnung, noch die confessionellen Gesetze zu berathen sind.

Wien, 6. März. Der „Pesther Lloyd" brachte jüngst Mittheilungen über den Stand der Concordatsfrage, in denen vor Allem darauf hingewiesen wurde, daß im Rothbuche der Verhandlungen wegen Revision des Concordats keine Erwähnung geschehe. Diese Lücke sucht nun das betreffende Blatt durch sogenannte Enthüllungen auszufüllen, denen aber die „Wiener Abendpost" heute mit folgenden Bemerkungen entgegentritt: „Daß die Verhandlungen mit Rom in dem Rothbuche keinen Platz fanden, erklärt sich allein schon daraus, daß dergleichen Publicationen wohl über abgeschlossene, nicht aber über schwebende Verhandlungen sich zu verbreiten haben, namentlich dann, wenn solche Verhandlungen der Lösung einer schwierigen und verwickelten Differenz gelten. Es konnte aber um so weniger davon im vorliegenden Falle die Rede sein, als zur Zeit der Zusammenstellung des Rothbuchs eigentliche Verhandlungen noch gar nicht stattgefunden hatten. Der Minister des Aeußern, welcher bis zu Ende des verwichenen Jahres zugleich Ministerpräsident war, unterließ absichtlich, in der Voraussicht des demnächst eintretenden parlamentarischen Ministeriums, Verhandlungen mit Rom zu eröffnen, um nicht den ohnedies bestehenden Schwierigkeiten noch die Möglichkeit hinzuzufügen, ein in Rom erzieltes Resultat von dem definitiv constituirten Ministerium nicht angenommen und den Conflict durch eine diplomatische Compromission verschärft zu sehen. Inmittelst hatte sich auch der Abgang des neuen Botschafters verzögert. Derselbe ging Mitte December nach Rom ab, versehen mit ausführlichen Instructionen, die ihn in den Stand setzten, die Lage der Dinge in Oesterreich und die damit im Zusammenhange stehenden constitutionellen Anforderungen anschaulich zu machen und auf die Nothwendigkeit hinzuweisen, das bestehende Concordat durch eine den Verhältnissen der Zeit und den verfassungsmäßigen Bestimmungen entsprechende Vereinbarung zu ersetzen. Die Audienz bei Sr. Heiligkeit wurde nicht von Tag zu Tag verschoben, sondern wurde dem Botschafter am 31. December gewährt. Dem Botschafter wurde hiernächst zu erkennen gegeben, daß man eine präcise Angabe derjenigen Bestimmungen des Concordats vermisse und zu erwarten habe, deren Beseitigung oder Abänderung hierseits beansprucht werden. In Bezug auf Anerbietungen bezüglich der Kirchengüter ist dabei nicht die leiseste Andeutung gefallen. Nachdem nun gleichzeitig das Ministerium ernannt und in Function getreten war, richtete der Minister des Aeußern an den Minister des Cultus und öffentlichen Unterrichts das Ersuchen, ihn in den Stand zu setzen, obigem Verlangen zu entsprechen. Letzterer hielt darüber dem Ministerrath Vortrag und infolge der dort gepflogenen Berathungen und gefaßten Beschlüsse gelangte an den Minister des Aeußern eine ausführliche schriftliche Mittheilung, welche im Ministerium des Aeußern unverändert in französische Form gebracht und vor dem Abgange dem Minister des Cultus und öffentlichen Unterrichts zur Einsicht vorgelegt, dann aber dem Botschafter mit der Weisung zugesendet wurde, jenes Exposé dem Cardinalstaatssecretär zur Prüfung und Auslassung vorzulegen. Daß dabei die Forderung einer vorausgehenden Zustimmung des heil. Stuhls zu hierländischen überdies noch in der Verhandlung begriffenen Gesetzen gestellt worden sei, wird der Unbefangene nicht voraussetzen, ebenso wenig als die Einholung einer allerhöchsten eventuellen Entschließung."

— Se. Majestät der Kaiser hat mit allerhöchster Entschließung vom 17 Februar d. J. gestattet, daß alle im Kriegsdienste weiland Sr. Majestät des Kaisers Maximilian gestandenen Angehörigen des österreichischen Freiwilligencorps, welche an dem mexicanischen Feldzuge Theil genommen haben, die zur Erinnerung an jene Expedition von Sr. Majestät dem Kaiser der Franzosen gestiftete Gedenkmedaille annehmen und tragen dürfen.

— Die ungarische Delegation genehmigte das Ausschußreferat über das Budget des Finanzministers und Zolleinnahmen in dritter Lesung. Das Resultat wurde an die Reichsrathsdelegation mitgetheilt.

* **Paris**, 5. März. In der gestrigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers wurde die Discussion des Contingentsgesetzes fortgesetzt.

Zunächst gab der Staatsminister Rouher eine Erklärung ab, welche nach dem „Moniteur" folgendermaßen lautete: „Der ehrenwerthe Herr Picard scheint den in dem Berichte der Commission angewandten Ausdrücken eine besondere Tragweite beigelegt zu haben; er schreint darin das Indicium einer beunruhigenden äußern Politik und Symptome gefunden zu haben, welche für die Haltung des Friedens besorgnißerregend sind. Unsre Beziehungen zu den verschiedenen Mächten trugen niemals das Gepräge einer größern Herzlichkeit, und die Wolken, welche vor einigen Monaten am Horizonte zu schweben schienen, sind vollständig zerstreut. Wenn diese Erklärung dem ehrenwerthen Herrn Picard zur Beruhigung gereicht, so nehme ich keinen Anstand, sie zu machen; sie drückt vollständig den Charakter der Regierungspolitik aus." (Lebhafter Beifall.) — Picard erwidert, daß ihm der Staatsminister wohl eine Antwort gegeben, ihn aber keineswegs befriedigt habe, da, wenn die Aussichten wirklich so friedlich seien, man der 100,000 Mann nicht bedürfe. — Was die Rede des Marschalls Niel anbelangt (er antwortete Mangin, der das neue Militärgesetz scharf angegriffen hatte), so ist dieselbe im Grunde genommen nur eine Wiederholung derjenigen, welche er bei Gelegenheit der Debatten über das Militärgesetz hielt. Er hebt die Vortheile des neuen Systems hervor, das ihm zufolge ein mächtiges Gesetz für den Krieg ist, während des Friedens keineswegs schwer auf dem Lande lastet und nicht so kostspielig ist wie das preußische Wehrsystem. Im Frühjahre wird, wie der Marschall hinzufügt, die ganze Armee Chasseepotgewehre haben; ihm zufolge ist dies die beste Waffe, die man bis jetzt erzielt hat, und Frankreich hat so rasch in dieser Hinsicht gearbeitet, daß die übrigen Mächte wenigstens zwei Jahre gebrauchen, um ihm darin gleich zu kommen. Er begründet dann die absolute Nothwendigkeit, das Contingent auf der Höhe von 100,000 Mann zu erhalten. Hierauf wurde das Amendement Picard und Consorten behufs Herabsetzung des Contingents von 100,000 M. auf 80,000 M. mit 220 gegen 29 Stimmen verworfen. Ein Amendement Hallez-Claparède wurde ebenfalls abgelehnt. Ein Amendement Tillancourt dagegen, welches dahin geht, die Bestimmung des Militärgesetzes, wodurch das Militärmaß auf 1,55 Meter herabgesetzt wird, auf Freiwillige und Stellvertreter anzuwenden, wurde, obgleich vom Kriegsminister bekämpft, mit 122 gegen 104 Stimmen in Erwägung genommen. Das Amendement Lebreton, welches verlangt, es sollen aus den Contingenten der Ostdepartements Verschaffeurbataillone zur Besetzung der Ardennen u. Vogesen gebildet werden, wurde verworfen.

Florenz, 5. März. (Tel.) In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer erklärte der Finanzminister Graf Cambray-Digny: Er schätze die in diesem Jahre zum Verkauf gelangenden Kirchengüter auf 240 Millionen. Dem Staatsschatze würden davon 80 Millionen zufließen, mithin der dritte Theil des erwarteten zweiten Erlöses. Er beschäftige sich mit einer neuen Finanzoperation in Betreff der Kirchengüter mit Einhaltung der vom Gesetz ertheilten Befugnisse, habe indessen noch keine Entscheidung getroffen. Der Werth der Kirchengüter belaufe sich auf 1½ Milliarden.

Madrid, 5. März. (Tel.) Die officielle „Gaceta" veröffentlicht ein Circular des Ministers des Innern an die Präfecten, worin denselben aufgegeben wird, den Folgen der Theuerung vorzubeugen und demgemäß die strenge Bestrafung von Unruhestiftern zu veranlassen. — In der Deputirtenkammer verlas der Finanzminister Ocana einen Gesetzentwurf, welcher für die Convertirung der passiven Schuld in der vom 8. Juli 1867 vorgeschriebenen Form eine neue Frist gewährt. Desgleichen verlas der Minister die modificirten Artikel des Budgetentwurfs, in denen die Einbringung einer Verminderung der schwebenden Schuld im Wege der Schatzscheinausgabe begehrt wird. Der Minister kündigte außerdem Verbesserungen im Verkaufsmodus der Staatswaldungen an, sowie seine Absicht einen Gesetzentwurf über die den Eisenbahnen zu gewährende Staatssubvention vorlegen zu wollen.

London, 5. März. In der heutigen Sitzung des Oberhauses erklärte der Lordsiegelbewahrer Graf Malmesbury, das nunmehr vollständig constituirte Ministerium Disraeli werde dieselbe Politik befolgen wie das Cabinet Derby bis zu dem Momente, als der Premier zurücktrat. Das Werk der Wahlreform solle durch Ausdehnung derselben auf Schottland und Irland zur Vollendung gelangen. Es werde ferner ein Gesetzentwurf über die Verbesserung des Volksschulwesens eingebracht werden; auch werde die Regierung ernstlich darauf bedacht sein, den in Irland bestehenden Uebelständen Abhilfe zu verschaffen. — Lord Russell sagte, daß man kein Vertrauen in eine Regierung setzen könne, welche gerade das Gegentheil von Dem, was sie meint, äußere. Während dreier Jahre habe sie immer erklärt, die Freiheit des Volkes in keiner Weise schmälern zu wollen, und dennoch sei sie mit der Absicht umgegangen, dieselbe bedeutend einzuschränken. — Nachdem der Lordpräsident Herzog v. Marlborough darauf geantwortet hatte, vertagte sich das Haus.

* **St. Petersburg**, 6. März. (Tel.) Das „Journal de St. Pétersbourg" erklärt die vom „Etendard" gebrachte Nachricht, Frankreich und Rußland hätten nach gemeinsamer Uebereinkunft den fernern Transport kretischer Flüchtlinge nach Griechenland eingestellt, für unbegründet, soweit diese Angabe Rußland betreffe. Ob Frankreich allein einen derartigen Beschluß gefaßt habe, sei der russischen Regierung nicht bekannt.

Konstantinopel, 4. März. (Tel.) Vor dem Hafen von Sinopeh fand ein Zusammenstoß zwischen dem italienischen Dampfer „Benjamin Attwood" und dem französischen Dampfer „Clyde" statt. Der erstere sank. Die Mannschaft wurde bis auf zwei gerettet. — Zwei (türkische) Regierungsdampfer mit 30,000 Liras an Bord, verließen gestern den Hafen, um den Rücktransport von Emigrantenfamilien vom griechischen Festlande nach Kandia zu beginnen und dieselben mit Geld für ihre augenblicklichen Bedürfnisse zu unterstützen.

Bukarest, 5. März. (W. Bl.) Der den Kammern vorgelegte Budgetvoranschlag normirt die Staatseinnahmen mit 205½ Millionen. Die Ausgaben betragen 203 Millionen, daher ein Ueberschuß von 2½ Millionen verbleibt.

Aus **Belgrad**, 5. März, geht der Wiener „Deb." folgendes Privattelegramm zu: „Fürst Michael läßt an die Cabinete von Wien, Paris und London sehr nachdrücklich gehaltene Erklärungen abgehen, besagend, daß er nicht daran denke, seine gegenwärtigen Beziehungen zu dem Sultan zu compromittiren."

* **Bombay**, 14. Februar. (Tel.) Das dritte Dragonerregiment ist nach Abessinien eingeschifft worden.

Washington, 5. März. (R. O.) Der Senat constituirte sich als Gerichtshof zur Untersuchung der gegen den Präsidenten Johnson erhobenen Anklage. Der Oberrichter Chase führt den Vorsitz.

Mexico, 29. Januar. (H. N.) Das von dem Gesammtministerium in den letzten Tagen des Jahres eingereichte Entlassungsgesuch ist vom Präsidenten Juarez nicht angenommen worden. Derselbe ließ seinen Räthen erklären, daß sie nach wie vor sein Vertrauen besäßen und daß keine Veranlassung zu ihrer Entlassung vorläge. Erst auf wiederholtes, dringendes Ansuchen entband der Präsident den Finanzminister Don Jose Maria Iglesias, einen der wenigen Getreuen, welche ihn auf seinen Wanderzügen während der Intervention und des Kaiserreiches begleiteten, von seinem Posten. „Gesundheitsrücksichten" waren der ostensible Grund des wiederholten Demissionsgesuches und seiner schließlichen Gewährung. An seiner Stelle ist Don Matias Romero, während des Kaiserreichs Vertreter der „Republik" Mexico beim Gouvernement von Washington, mit dem Portefeuille der Finanzen betraut worden. — Der auf der Halbinsel Yucatan ausgebrochene Aufstand, dessen Seele der in Havana weilende, unverwüstliche General Santa Ana sein soll, ist noch immer nicht unterdrückt. Der am 26. d. M. in Veracruz eingetroffene amerikanische Dampfer hat vielmehr die Nachricht gebracht, daß die von der Regierung auf armirten Schiffen von Veracruz und unter General Alatorre nach Campeche gesandten Truppen, sich, als er bei Sisal vorüberfuhr, mit andern bewaffneten Fahrzeugen der Aufständischen in einer vollen Seeschlacht befunden hätten. Das Dampfboot konnte nicht landen und mußte leider, ohne die Entscheidung abwarten zu können, wieder in See gehen. — Im Staate von Guerrero streiten General Diego Alvarez und General Jimenez um die Gouverneurstelle; der Letztere soll an die Waffengewalt appellirt haben und im Anmarsche nach Acapulco sein. — In den Llanos-de-Apam und der Sierra-de-Huanchinango haben General Negrete und Noriega das Banner der Empörung aufgepflanzt und sich, nach Einigen für Porfirio Diaz, nach Andern für Gonzalez Ortega „pronuncirt," während in Veracruz unter der Garnison eine Bewegung zu Gunsten Santa-Ana's noch rechtzeitig entdeckt und unterdrückt wurde. — Aber nicht nur die öffentliche, auch die persönliche Sicherheit, sowohl des Lebens als des Eigenthums, beginnt abermals in den verschiedensten Theilen des Landes, und nach kaum wieder hergestellter Ruhe, den schwersten Angriffen ausgesetzt zu sein. Beraubung, Mord und Diebstahl sind an der Tagesordnung; das Schlimmste aber ist die, jetzt überaus häufig werdende Wegführung angesehener und bekannter Persönlichkeiten durch List oder Gewalt, für deren Freilassung dann von den Angehörigen ein enormes Lösegeld gefordert wird. Diese Art der Gefährdung der persönlichen Sicherheit, „Plagio" genannt, wird von wohlorganisirten Banden, den sogenannten „Plagiarios," geübt, zwischen denen, und das ist das Unheimliche bei der Sache, ein innerer Zusammenhang zu bestehen scheint. Allen diesen Zuständen gegenüber verharrt die Regierung in ihrer Unthätigkeit. Unter diesen Zuständen der Unsicherheit und Ungewißheit, die nach allen Richtungen hin sich fühlbar machen, leidet zunächst natürlich der Handel. Aber auch direct scheint es auf seinen Ruin abgesehen zu sein. Die Staatenlegislation von San-Luis-Potosi hat durch ein Decret die innern Zölle und „Alcavalas" (etwa der europäischen Accise entsprechend) für den Staat San-Louis abgeschafft und statt dessen den dortigen Handelsstand mit einer directen Geldabgabe belegt, deren Höhe für einzelne Handlungshäuser die Summe von 8000—18,000 spanischen Thalern im Jahre beträgt. Auf diese ungeheuerlichen Summen verlangte der Gouverneur obendrein noch einen Vorschuß, und als einheimische und fremde Kaufleute sich weigerten, zu zahlen, ließ er dieselben gefänglich einziehen und ihnen bedeutende Posten Waaren abpfänden, die zu Spottpreisen öffentlich verkauft wurden. Die Sache ist vor den Generalcongreß gebracht worden, derselbe hat Informationen von San-Luis gefordert, doch scheint in dem Schicksal der gefangenen Kaufleute sich noch nichts geändert zu haben. Deutsche befinden sich, wenn auch von der harten Maßregel nicht verschont, doch nicht unter den gefänglich Eingezogenen, wohl aber Spanier, Franzosen und Engländer.

Dresdner Nachrichten

vom 7. März.

— Im Laufe der letzten Tage geruhten Ihre Maj. die Königinnen Amalie und Marie so wie Se. königl. Hoheit der Kronprinz die Ausstellung der Gemälde aus der Sammlung des Herrn Joh. Meyer im Ausstellungslocale der Brühl'schen Terrasse (vgl. das Feuilleton der Beilage) zu besuchen.

W. Das Wasser der Elbe ist seit gestern Mittag um 1 Elle gewachsen; heute Mittag zeigte der Pegel 4 Ellen 10 Zoll. Nach den aus Böhmen hierher gelangten Nachrichten dürfte auf etwa noch 2 Ellen Wachsthum zu rechnen sein.

(Fortsetzung der Dresdner Nachrichten ꝛc. siehe in der Beilage.)

SLUB
Wir führen Wissen.